

Mitteilungsblatt



Gemeinde
Allhaming



ERWEITERUNG BETRIEBSBAUGEBIET DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

Am 28. Mai 2020 wurde im Gemeinderat die Einleitung des Raumordnungsverfahrens betreffend Erweiterung des Verteilerzentrums der Österreichischen Post AG beschlossen. Dieser Beschluss wurde von allen 3 Fraktionen mitgetragen. Der Beschluss sieht vor, dass die Österreichische Post AG rund 120.000 m² erwirbt. Von diesen 120.000 m² werden laut Umwidmungsbeschluss 88.500 m² in Betriebsbaugebiet sowie 21.800 m² in Schutzzone des Betriebsbaugebietes sowie 9.700 m² in Wald gewidmet (parallel zur Autobahn in Richtung Eggendorf).

Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung ein Raumordnungsvertrag beschlossen. Dieser sieht vor, dass die Österreichische Post AG der Gemeinde Allhaming die entstehenden Kosten des Rüstlöschfahrzeuges (rund EUR 400.000,00) übernimmt. Ebenso hat sich die Österreichische Post AG zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verpflichtet, bei den Autobahnanschlussstellen 2 Verkehrslichtsignalanlagen zu errichten (Kosten: rund EUR 4.000.000,00).

Des weiteren wurden garantierte Kommunalsteuerzahlungen vertraglich fixiert (Eine Ermäßigung der Kommunalsteuer konnte erfolgreich wegverhandelt werden). Derzeit sind im Verteilzentrum rund 700 Mitarbeiter beschäftigt, bei Inbetriebnahme im Jahr 2022 steigt diese Zahl auf 900 Mitarbeiter. Im Jahr 2025 werden 1000 Mitarbeiter beschäftigt sein. Ebenso sind die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal in voller Höhe zu entrichten. Durch die Umwidmung werden auch einige gemeindeeigene Grundstücke an die Post AG verkauft, wodurch ein mittlerer sechsstelliger Betrag lukriert werden kann.

Betreffend der Licht- und Lärmemissionen wurde mit der Österreichischen Post vereinbart, dass (obwohl rechtlich nicht notwendig) eine Lärmschutzwand errichtet wird. Weiters wird die bestehende Beleuchtung auf moderne LED – Beleuchtung umgestellt, um die Lichtemissionen zu vermindern.

Von seiten der Gemeinde Allhaming ist in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Post AG geplant, dass im August 2020 eine Informationsveranstaltung über dieses Projekt abgehalten wird.

ABSAGE FERIENPROGRAMM 2020

Auf Grund der Corona-Krise findet das Ferienprogramm der Gemeinde Allhaming heuer leider nicht statt. Es kann bei den verschiedenen Aktivitäten und den geplanten Ausflügen der Vereine ein Mindestabstand von einem Meter nicht gewährleistet werden, eine Durchführung ist daher nicht möglich. Der Sozialausschuss der Gemeinde Allhaming bedauert diese Absage sehr, freut sich allerdings bereits auf das Jahr 2021!

MIETWOHNUNG ZU VERGEBEN

Für eine frei gewordene Mietwohnung der WSG (Allhaming 51, Wohnung Nr. 1) wird ein geeigneter Nachmieter gesucht. Die Wohnung hat ein Ausmaß von 57,72 m² (1 Küche, 2 Zimmer). Die Miete beträgt EUR 372,61 (inkl. Betriebskosten). Interessenten mögen sich ehestmöglich, **spätestens aber bis Freitag, 19. Juni 2020** am Gemeindeamt melden, wobei das Ausfüllen von 2 Fragebögen und die Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen erforderlich ist.

Kundmachung

Die Gemeinde Allhaming beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 2 (Änderung Nr. 19 „Erweiterung Verteilzentrum“) sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 (Änderung Nr. 5) im Bereich der Ortschaft Allhaming zu ändern

Die Änderung betrifft:

Umwidmung der Grundstücke Nr. 149, 150, 166, 164, 167, 168, 169/1, 170, 171, 172 und 178 jeweils KG Allhaming.

Teil A:

Vorhandene Widmung: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland, Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung, Verkehrsflächen - fließender Verkehr

Geplante Widmung: Betriebsbaugebiet, Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP2 – Waldabstand - Die Anlage notwendiger Aufschließungsstraßen, Parkplätzen und Retentionsbecken ist zulässig)

Teil B:

Vorhandene Widmung: Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

Geplante Widmung: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland

Teil C:

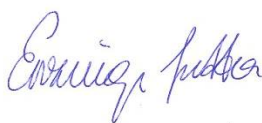
Vorhandene Widmung: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland

Geplante Widmung: Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

Gemäß § 33 Absatz 1 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF, wird dies durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis zum 17. Juli 2020 dem Gemeindeamt Allhaming seine Planungsinteressen schriftlich bekannt geben kann. Der Entwurf der oben angeführten Änderung kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Allhaming eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin



Jutta Enzinger